

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998

Mit da. Bescheid vom _____, GZ _____, wurde mir / uns
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom _____ habe ich / haben
wir¹⁾ der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr.

EZ _____ KG _____

erteilt / bekanntgegeben.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt/ ist inzwischen in folgenden selbständig
benützbaaren Teilen fertiggestellt:

Ich / Wir,

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 übernimmt
der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung
für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens
einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen